



Jahresbericht zum 31.12.2024

Frankfurter UCITS-ETF

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrella-Fonds (Fonds commun de placement à compartiments multiples) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K2200



Inhaltsverzeichnis

Service Partner & Dienstleister.....	3
Allgemeine Informationen.....	5
Auf einen Blick.....	7
Geschäftsbericht.....	8
Prüfungsvermerk.....	11
Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value.....	15
Vermögensübersicht.....	15
Vermögensaufstellung.....	16
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	19
Vermögensentwicklung.....	20
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.12.2024 (Anhang).....	23
Sonstige Informationen (ungeprüft).....	27
Vermerk des „Réviseur d’entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung.....	29

Service Partner & Dienstleister

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Handelsregister: R.C.S. Luxembourg B82 112

Aufsichtsrat

Martin Stürner (Vorsitzender)
Thomas Amend (Mitglied)
Constanze Hintze (Mitglied)
Dr. Burkhard Wittek (Mitglied)

Vorstand

Stefan Schneider (Vorsitzender)
Pierre Girardet (Mitglied)
Armin Clemens (Mitglied)

Verwahrstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 MUNSBACH

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 LUXEMBURG

Service Partner & Dienstleister

Berechtigter Teilnehmer (Authorised Participant)

Flow Traders B.V.
Jacob Bontiusplaats 9
NL-1010 LL AMSTERDAM

Informationsstelle für die Bundesrepublik Deutschland

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 WIEN

Portfolioverwalter

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Register- und Transferstelle

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Zahlstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 MUNSBACH

Zentralverwaltung

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds „Frankfurter UCITS-ETF“ ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines *fonds commun de placement à compartiments multiples* errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value in EUR

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in L-Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten zu jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Verwahrstelle erfragt werden. Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden.

Die Basisinformationsblätter können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Die Veröffentlichung eines indikativen Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt auf der Internetseite www.boerse-stuttgart.de.

Das Verzeichnis der Portfolioanlagen (Portfolio Construction Files) eines Teilfonds, in dem die Art der Anlagen und/oder eine Barkomponente aufgeführt sind, die berechtigten Teilnehmern bei Zeichnungen als Gegenwert für die Anteile zu liefern sind, ist bei der Verwaltungsgesellschaft, der Register- und Transferstelle und auf der Internetseite www.axxion.lu täglich verfügbar.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Recueil électronique des sociétés et associations“ (www.rcsl.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Auf einen Blick

Fondsvermögen Frankfurter UCITS-ETF

ISIN	LU2439874319
Währung	Euro
Fondsaufgabe	30.06.2022
Ertragsverwendung	Ausschüttend

Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der Berichtszeitraum war klar geprägt von der Aussicht auf die Zinswende - sowohl in der Eurozone als auch in den USA. Und obwohl die Zinswende länger auf sich warten ließ, legten die Kurse insbesondere in den Vereinigten Staaten im Berichtszeitraum deutlich zu. Das führte im Jahresverlauf 2024 zu einer deutlichen Verschiebung hin zur Wall Street. Die gesamte Gewichtung der USA im MSCI World Index legte so stetig zu und erreichte zum Ende des Berichtszeitraums schon mehr als 70 Prozent. Die Europäische Zentralbank (EZB) legte bei der Zinswende im Juni vor und die US-Notenbank FED folgte im September. Zudem ließ der Inflationsdruck im Berichtszeitraum deutlich nach – auch das ein positiver Faktor für die Kapitalmärkte. Sowohl in den USA als auch in der Eurozone näherten sich die Teuerungsraten wieder der angestrebten 2-Prozent-Marke von oben an. Ein nachhaltiges Unterschreiten gelang jedoch nicht. 2024 zeigte eine fortschreitende Dominanz der Large Caps, insbesondere nach der US-Wahl. Hier setzte sich der Trend weiter fort, was sich insbesondere bei der Dominanz der US-Technologiewerte zeigte. So stieg der MSCI World in diesem Zeitraum um 17 %, der Eurostoxx 50 um 8,3 %.

Der Frankfurter UCITS – ETF – Modern Value hat im Berichtszeitraum eine Performance von 8,99% erzielt.

Seit Auflegung im Juni 2022 erwirtschaftete der Fonds einen Wertzuwachs von 43,37%.

Insgesamt entwickelten sich die Leitindizes bzw. der Euro/Dollar im Berichtszeitraum wie folgt:

DAX	MDax	Euro Stoxx 50	DJIA
18,85%	-5,71%	8,28%	12,88%
NIKKEI	HangSeng	MSCI World	EUR/USD
19,22%	17,67%	17,00%	-6,21%

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Der Teilfonds Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value hat zum Ziel, die Preis- und Ertragsperformance vor Kosten des Frankfurter Modern Value Index (nachfolgend: der Index) nachzubilden.

Der Teilfonds bildet den Frankfurter Modern Value Index ab, indem er die Aktien dieses Indexes erwirbt. Die Proportionalität des Teilfonds zur Gewichtung der Titel im Index wird durch eine direkte Anlage in den Titeln erzielt. Analog des Index erfolgt vierteljährlich (am zweiten Freitag in den Monaten März, Juni, September und Dezember) ein Rebalancing des Teilfondsvermögens. Der Index selbst besteht aus 25 gleichgewichteten Titeln.

Der Fonds kann zur Erreichung seines Anlageziels in die nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Orga-

nismen für gemeinsame Anlagen und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände investieren.

Hierzu zählen insbesondere fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Genussscheine, Zerobonds, Geldmarktinstrumente sowie Zertifikate und Derivate auf Anlagen, denen Aktien, Anleihen oder im zulässigen Rahmen Rohstoffindizes zugrunde liegen. Für die verzinslichen Anlagen obliegt die Auswahl der Emittenten dem Portfoliomanagement und ist nicht an ein Mindestrating einer Ratingagentur gebunden, so dass auch der Erwerb von Anleihen ohne Rating möglich ist. Außerdem ist es dem Fonds erlaubt zur Absicherung des Vermögens oder zum effizienten Portfoliomanagement jederzeit in Derivate zu investieren. Für Rechnung des Sondervermögens können Terminkontrakte, Swaps, und Optionen auf Währungen zur Absicherung gegen Kurs- und Währungsrisiken gekauft oder verkauft werden. Daneben kann der Fonds durch diese Geschäfte Währungspositionen gegenüber der Basiswährung oder einer Drittwährung aufbauen.

Hinsichtlich der Auswahl der Aktientitel im Index und damit auch im Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value gilt Folgendes:

Der Index und damit auch Teilfonds Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value soll sich aus „wunderbaren Firmen“. Um diese zu finden, wird nicht primär auf die klassische Lehrbuchdefinition des Value Investing nach Benjamin Graham gesetzt, sondern unserem ethischen Leitfaden gefolgt. Wir haben über Jahrzehnte einen eigenen Modern Value-Ansatz auf Basis der von Warren Buffett und insbesondere Charlie Munger herausgestellten Modern Value-Kriterien entwickelt. Hierzu gilt im Einzelnen:

„Business Owner“-Konzept

Unser Selbstverständnis ist das eines langfristig denkenden Unternehmensmiteigentümers. Investiert wird nur dann, wenn das Unternehmen durch seine Strategie, sein Management, seine Produkte oder Dienstleistungen überzeugt. Bevorzugt investieren wir daher in Aktien, in denen die Eigentümer selbst wesentlich in der Gesellschaft engagiert sind beziehungsweise einen entscheidenden Einfluss in Vorstand oder Aufsichtsrat haben. Dies reduziert die so genannten Principal/Agent-Konflikte entscheidend. Nur bei inhaberkontrollierten Aktiengesellschaften sind die Manager auch gleichzeitig die Nutznießer bzw. Leidtragenden der getroffenen Entscheidungen. Daher findet man meistens eine ausgesprochen risikoaverse Investitions- und Managementstrategie vor. Gleichzeitig führt dies auch zu einer nachhaltigen Forschungs- und Entwicklungspolitik und einem antizyklischen Investitionsverhalten.

„Economic Moat“: Der wirtschaftliche Burggraben

Das richtige Unternehmen für unser Investment verfügt über eine Marktposition mit dauerhaften Wettbewerbsvorteilen. Je ausgepräg-

ter die strukturellen Wettbewerbsvorteile zwischen dem eigenen Geschäft und dem der Wettbewerber sind, umso herausragender und damit dauerhaft ertragreicher ist die Marktstellung des Unternehmens. Wir achten darauf, schwerpunktmäßig in so genannte „Beautiful Businesses“ zu investieren. Die Kunden sind oft Stammkunden, denn sie vertrauen Marke und Unternehmen. Die Marktstellung des Unternehmens ist eindeutig marktführend.

„Eligible Countries“

Die Aktien des Index bzw. des Fonds stammen aus folgenden Ländern: Belgien, China (mit Ausnahme von China A-Shares), Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hong Kong, Island, Irland, Italien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz, USA. Ferner verfügen die Titel bei Aufnahme in den Index entweder über eine Free Float Marktkapitalisierung von mindestens 2,5 Mrd. Euro und / oder einen durchschnittlichen Monats bzw. Halbjahres-Umsatz (Average Daily Value Traded) von mindestens 2,5 Mio. Euro.

Daneben werden die Titel nach ihrem erwarteten Total Shareholder Return in den nächsten 5 Jahren ausgewählt.

Für die Titelauswahl des durch den Fonds abzubildenden Index werden ESG Kriterien wie folgt berücksichtigt: Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse werden insbesondere die Kriterien Umweltpolitik, Sozialpolitik und Corporate Governance der jeweiligen Aktien-Emittenten beachtet und durch Zusammenarbeit mit unabhängigen Dritten ausgeschlossen. Im Einzelnen sind dies insbesondere:

- Produktion von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent)
- Herstellung oder der Vertrieb von Tabakwaren
- Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online)
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern (Ist. Anhang Kriegswaffenkontrollgesetz)
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)
- Erzeugung von Kernenergie
- Förderung von Ölsand
- Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)
- Herstellung oder der Vertrieb pornographischen Materials
- Kontroverse Geschäftspraktiken: Dazu gehören Unternehmen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverschmutzung und Korruption.

Falls die obigen Geschäftsfelder einen Umsatzanteil von 5% des Gesamtumsatzes nicht überschreiten, wird von einem Ausschluss unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abgesehen. Für geächtete Waffen, Förderung von Ölsand sowie die Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking) gibt es keine solche Verhältnismäßigkeitsgrenze.

Zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2024 war das Teilfondsvermögen des Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value zu 99,97 % in Aktien investiert. Hierbei wurde zu 19,8% in deutsche bzw. zu 16,3% in französische und zu 15,8% in US-amerikanische Titel investiert.

27,7% der Aktien stammen aus dem Gesundheitswesen, gefolgt von 20,1% aus dem Finanzwesen und 16,1% Basiskonsumgüter.

Wesentliche Risiken im Betrachtungszeitraum

Die wesentlichen Risiken ergeben sich als Währungs-, Liquiditäts- sowie Marktpreisrisiken aus der Anlage des Teilfondsvermögens an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten.

- *Adressenausfallrisiken:* Grundsätzlich können Adressenausfallrisiken nicht ausgeschlossen werden, besonders auf der Aktienseite.
- *Liquiditätsrisiken:* Risiken aufgrund einer möglicherweise schwachen Liquidität an einzelnen Börsenplätzen, besonders bei Nebenwerten, so dass eine Veräußerung nur zeitgestreckt oder zeitverzögert erfolgen kann.
- *Marktpreisrisiken:* Während des Berichtszeitraums bestanden im Teilfonds Marktpreisrisiken insbesondere in Form von Aktienkurs- und Anleihepreisrisiken.
- *Währungsrisiken:* Der Teilfonds investierte im Durchschnitt ca. zwei Drittel seines Vermögens in Eurodenominierte Wertpapiere, sodass die Währungsrisiken als moderat einzustufen sind.
- *Wertschwankungen:* Höhere Wertschwankungen an Börsen sind jederzeit möglich.
- *Zinsänderungsrisiken:* Der Teilfonds weist infolge der Investition in Renten Zinsänderungsrisiken auf, die sich in Form von Kursänderungen in den jeweiligen Vermögensgegenständen niederschlagen.

Struktur der Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele

Die Struktur des Fonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Aktien sind und bleiben fundamentaler Bestandteil der Strategie. Cash dient als strategische Komponente, um bei tieferen Kursen Einstiegschancen nutzen zu können.

Wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen,

die die vertraglich angebundenen Dienstleister und Servicepartner betreffen.

Sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Ereignisse.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Grevenmacher, im April 2025

Der Vorstand der Axxion S.A.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Frankfurter UCITS-ETF

Bericht über die Prüfung des Abschlusses

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Frankfurter UCITS-ETF und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Wir erklären, nach bestem Wissen und Gewissen, dass wir keine Nichtprüfungsleistungen, die gemäß Artikel 5 (1) der EU-Verordnung Nr. 537/2014 untersagt sind, erbracht haben.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Die von uns an den Fonds erbrachten Nichtprüfungsleistungen, für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr, sind in Erläuterung 11 zum Abschluss aufgeführt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Abschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses als Ganzem und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, über die in unserem Prüfungsvermerk zu berichten ist.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen.

Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.



Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie unsere Unabhängigkeit bedrohen, und - sofern einschlägig - die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Bedrohungen oder die angewandten Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Abschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen

Wir wurden als „Réviseur d’entreprises agréé“ von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft am 3. Februar 2023 bestellt und die ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt 3 Jahre.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 28. April 2025

Carsten Brengel

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value zum 31.12.2024

		Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		36.238.254,45	100,14
1. Aktien		36.178.431,39	99,97
- Deutschland	EUR	7.102.706,38	19,63
- Euro-Länder	EUR	16.044.702,56	44,34
- Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	1.459.415,30	4,03
- Nicht EU/EWR-Länder	EUR	11.571.607,15	31,98
2. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		57.273,57	0,16
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	57.273,57	0,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.549,49	0,01
II. Verbindlichkeiten		-49.211,77	-0,14
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-49.211,77	-0,14
III. Fondsvermögen	EUR	36.189.042,68	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value zum 31.12.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾	
Börsengehandelte Wertpapiere					EUR	36.178.431,39	99,97	
Aktien					EUR	36.178.431,39	99,97	
CH0210483332	Cie Financière Richemont SA Namens-Aktien SF 1		STK	10.148	CHF	137,9000	1.491.541,73	4,12
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.		STK	4.904	EUR	295,9000	1.451.093,60	4,01
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port. o.N.		STK	28.917	EUR	48,2500	1.395.245,25	3,86
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09		STK	2.168	EUR	678,7000	1.471.421,60	4,07
NL0011872643	ASR Nederland N.V. Aandelen op naam EO -,16		STK	32.486	EUR	45,7800	1.487.209,08	4,11
BE0974400328	Azelis Group N.V. Actions Nominatives o.N.		STK	75.516	EUR	19,0000	1.434.804,00	3,96
FR0013280286	bioMerieux Actions au Porteur (P.S.) o.N.		STK	14.526	EUR	103,5000	1.503.441,00	4,15
DE0005313704	Carl Zeiss Meditec AG Inhaber-Aktien o.N.		STK	29.729	EUR	45,5200	1.353.264,08	3,74
IT0003492391	Diasorin S.p.A. Azioni nom. EO 1		STK	14.435	EUR	99,5600	1.437.148,60	3,97
FR000120321	L'Oréal S.A. Actions Port. EO 0,2		STK	4.313	EUR	341,8500	1.474.399,05	4,07
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.		STK	10.474	EUR	139,9000	1.465.312,60	4,05
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.		STK	2.862	EUR	487,1000	1.394.080,20	3,85
IT0003828271	Recordati - Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom. EO -,125		STK	29.110	EUR	50,6000	1.472.966,00	4,07
IE00BYTBXV33	Ryanair Holdings PLC Registered Shares EO -,006		STK	75.516	EUR	19,0650	1.439.712,54	3,98
FR0013154002	Sartorius Stedim Biotech S.A. Actions Port. EO -,20		STK	7.604	EUR	188,7000	1.434.874,80	3,96
FR0010411983	SCOR SE Act.au Porteur EO 7,8769723		STK	63.176	EUR	23,6400	1.493.480,64	4,13
DE000A12DM80	Scout24 SE Namens-Aktien o.N.		STK	16.909	EUR	85,1000	1.438.955,90	3,98
GB0001826634	Diploma PLC Registered Shares LS -,05		STK	27.646	GBP	42,5000	1.421.242,03	3,93
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Registered Shares LS -,10		STK	25.390	GBP	48,3300	1.484.315,78	4,10
GB00B10RZP78	Unilever PLC Registered Shares LS -,031111		STK	26.503	GBP	45,4800	1.458.016,04	4,03
NO0003053605	Storebrand ASA Navne-Aksjer NK 5		STK	141.597	NOK	121,2000	1.459.415,30	4,03
US0090661010	Airbnb Inc. Registered Shares DL -,01		STK	11.413	USD	131,4100	1.448.435,30	4,00
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-,001		STK	8.136	USD	189,3000	1.487.415,91	4,11
US5949181045	Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625		STK	3.471	USD	421,5000	1.412.937,85	3,90
US98978V1035	Zoetis Inc. Registered Shares Cl.A DL -,01		STK	8.692	USD	162,9300	1.367.702,51	3,78
Summe Wertpapiervermögen					EUR	36.178.431,39	99,97	
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten					EUR	57.273,57	0,16	
Bankbestände					EUR	57.273,57	0,16	
Verwahrstelle					EUR	57.273,57	0,16	
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG				57.273,57	EUR	57.273,57	0,16	
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	2.549,49	0,01	
Dividendenansprüche						2.549,49	0,01	
Sonstige Verbindlichkeiten					EUR	-49.211,77	-0,14	
Verwaltungsvergütung						-49.211,77	-0,14	
Fondsvermögen					EUR	36.189.042,68	100,00	

Vermögensaufstellung Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value zum 31.12.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.12.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
Anteilwert Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value (AK)					EUR	141,36	
Umlaufende Anteile Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value (AK)					STK	256.000,000	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Devisenkurse

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Fondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 31.12.2024		
CHF	(Schweizer Franken)	0,938230	=	1 Euro (EUR)
GBP	(Britische Pfund)	0,826710	=	1 Euro (EUR)
NOK	(Norwegische Kronen)	11,759200	=	1 Euro (EUR)
USD	(US-Dollar)	1,035450	=	1 Euro (EUR)

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich) Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden	717.882,88
2.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen	6.786,77
3.	Abzug Quellensteuer	-106.664,40
Summe der Erträge		618.005,25
II. Aufwendungen		
1.	Verwaltungsvergütung	-181.989,91
2.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1.084,31
3.	Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-7.002,02
Summe der Aufwendungen		-190.076,24
III. Ordentliches Nettoergebnis		427.929,01
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	5.260.247,21
2.	Realisierte Verluste	-1.822.242,87
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		3.438.004,34
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		3.865.933,35
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		-1.154.204,64
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.711.728,71

¹⁾ Siehe Erläuterung 2 im Anhang.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensentwicklung

Entwicklung des Fondsvermögens Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value

	EUR	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		39.429.353,97
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-6.706.625,28
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	10.931.229,95	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-17.637.855,23	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		754.585,28
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.711.728,71
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		36.189.042,68

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Frankfurter UCITS-ETF - Modern Value (AK)

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres Stück	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres EUR
31.12.2024	256.000,000	141,36
31.12.2023	304.000,000	129,70
31.12.2022	104.000,000	101,47

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
31.12.2024	36.189.042,68
31.12.2023	39.429.353,97
31.12.2022	10.552.844,57

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Fonds	Fondswahrung	Transaktionskosten
Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value	EUR	119.862,98

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebundelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhohungen oder -minderungen inbegriffen sind.

Der vorstehend genannte Gesamtbetrag der Transaktionskosten beinhaltet neben den Kosten fur Transaktionen, die nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen wurden, auch weitere Kosten wie Borsegebuhren, Maklergebuhren, sonstige Transaktionsgebuhren und Steuern.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.12.2024 (Anhang)

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls solche Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht oder nicht feststellbar sind oder falls für andere als die vorstehend genannten Wertpapiere/Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbar bewertungsregeln festlegt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da der Investmentfonds Frankfurter UCITS-ETF zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Investmentfonds.

Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

Sofern eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung durchgeführt wird, wird diese für jede Anteilklasse separat durchgeführt. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen. Die Beträge der Ertrags- und Aufwandsrechnung sind inklusive dem Ertragsausgleich ausgewiesen.

Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf von herausgegebenen Optionen werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet. Wird eine herausgegebene „Call-Option“ ausgeübt, so werden die erhaltene Prämie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und die anderen Veränderungen des Nettovermögens als realisierte Werterhöhung aus Optionen ausgewiesen.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31.12.2024 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 31.12.2024 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31.12.2024 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden. Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten und sonstige Kosten wie Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilsklasse mit einer reduzierten „taxe d’abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Indexabbildende Teilfonds sind von der Taxe d’abonnement befreit.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern die einzelnen Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investieren, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsvergütungen anfallen.

Erläuterung 6 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 7 – Ertragsverwendung

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge können dem geltenden Verkaufsprospekt entnommen werden.

Erläuterung 8 - Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ dieses Jahresberichtes enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Erläuterung 9 - Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlüssen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Erläuterung 10 - Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

Erläuterung 11 – Nichtprüfungsleistungen

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wurden prüfungsfremde Leistungen in Bezug auf die regulatorischen Berichtsanforderungen (inklusive Separate Report gemäß CSSF-Rundschreiben 21/790) sowie begrenzte Prüfungsaufträge zur periodischen SFDR-Berichterstattung (in Übereinstimmung mit den Kriterien Artikel 11 der SFDR sowie Artikel 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852) für den Fonds erbracht.

Die vom Fonds an den mit der Prüfung der Finanzberichte beauftragten Abschlussprüfer gezahlten oder zu zahlenden Gesamtgebühren lauten wie folgt:

Gebühr	Honorare in EUR (exkl. MwSt.)	
	2024	2023
Prüfungsgebühren	11.495,00	11.385,00
mit der Prüfung in Zusammenhang stehende Gebühren	12.644,50	13.517,10
Steuergebühren	0,00	0,00
Sonstige Gebühren in Zusammenhang mit Nichtprüfungsleistungen	0,00	0,00
Gesamt	24.139,50	24.902,10

Die Nichtprüfungsleistungen, die der mit der Prüfung der Finanzberichte beauftragte Abschlussprüfer für den Fonds für das abgelaufene Jahr erbracht hat, sind folgende:

- Erstellung des Separate Reports
- Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung.

Sonstige Informationen (ungeprüft)

Erläuterung 1 – Risikomanagement

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 2 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 3 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Erläuterung 4 - Tracking Error, Tracking Difference und Performance des Index

Die Performance des Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value lag im Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 bei 8,99%, während der herangezogene Vergleichsindex Frankfurter Modern Value Index im selben Zeitraum um 9,72% anstieg. Dieser Unterschied liegt im Rahmen der Erwartungen, da die Abweichung zwischen Wertentwicklung des Indexes und des Teilfonds („Tracking-Differenz“) auf bis zu 3% p.a. prognostiziert wurde. Zum Berichtsstichtag liegt der gemessene Tracking Error bei 0,32%, während der erwartete Tracking Error bei 1,00% liegt. Dieser Unterschied liegt im Rahmen der Erwartungen, da der Tracking-Error unter normalen Marktbedingungen weniger als 1% ergeben wird.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2019/2088 über Angaben zur Nachhaltigkeit vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Die detaillierte Ausgestaltung hat die Verwaltungsgesellschaft in ihren Vergütungsrichtlinien geregelt. Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, eine Vergütungspolitik aufrechtzuerhalten, die bei Unternehmensentscheidungen Einflüsse auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance; ESG) berücksichtigt (z. B. Reduktion CO₂-Fussabdruck, Förderung Mitarbeitergesundheit und Diversität) sowie die Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich einschlägiger Nachhaltigkeitsrisiken) sicherstellt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das abgelaufene Geschäftsjahr fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Alle nachfolgenden Angaben sind auf ganze Werte gerundet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 von der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung	EUR	1.928.000
davon Führungskräfte	EUR	1.928.000

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	5.902.000
davon feste Vergütung	EUR	5.422.000
davon variable Vergütung	EUR	480.000
Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft		62
davon Geschäftsleiter	EUR	3

Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung



Vermerk des „Réviseur d’entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

An den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft von
Frankfurter UCITS-ETF

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „periodische SFDR-Berichterstattung“) des Teilfonds von Frankfurter UCITS-ETF (der „Fonds“), wie er im Anhang 1 aufgeführt ist, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Kriterien

Die von Frankfurter UCITS-ETF zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die „Kriterien“), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen der Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) beruhen, sind in Anhang 2 dargelegt.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

Inhärente Grenzen

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann. Darüber hinaus geben wir keine Prüfungssicherheit über die Herkunft von Informationen ab, welche der Fonds unmittelbar von seinen Portfoliounternehmen oder externen Sachverständigen erhält.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.

Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
Tel.: +352 494848 1, Fax: +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*



Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welches Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit einschließt.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom „Institut des Réviseurs d’Entreprises“ (IRE) angenommenen „International Standard on Assurance Engagements“ (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.

In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;



- stichprobenartige substanzielle Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und
- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie durch die Anteilinhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweden anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 25. April 2025

Kenny Panjanaden
Réviseur d'entreprises agréé

Anhang 1

Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung

Name des Teilfonds	SFDR-Klassifizierung
Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value	Artikel 8

Anhang 2 Kriterien

Kriterien

- Angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“);
- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
 - Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?
 - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- Angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „Methode für ökologische/soziale Merkmale“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „Formeln für ökologische und soziale Merkmale“);
- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und eine Taxonomiekonformität von 0 % angibt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

Anhang 2
Kriterien

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätig

- Angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätig und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- Korrekte Anwendung der PAI-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900GIY7Q5BI2DTM47

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt, werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren

weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch eine Strategie aus aktiven und passiven Elementen, die in den vorvertraglichen Informationen sowie unter <https://www.axxion.lu/de/esg> näher beschrieben werden. Am Stichtag 31.12.2024 wiesen 99,97% seiner Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale auf.

Daneben gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

- Produktion von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent) [Umsatztoleranz 5%]
- Herstellung oder der Vertrieb von Tabakwaren [Umsatztoleranz 5%]
- Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online) [Umsatztoleranz 5%]
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern (lt. Anhang Kriegswaffenkontrollgesetz) [Umsatztoleranz 5%]
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)
- Erzeugung von Kernenergie [Umsatztoleranz 5%]
- Förderung von Ölsand
- Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)
- Herstellung oder der Vertrieb pornographischen Materials [Umsatztoleranz 5%]
- schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact

Alle Ausschlüsse wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Das Finanzprodukt investierte ebenso wie im vorangegangenen Berichtszeitraum mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte zum jeweiligen Quartalsende im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Storebrand ASA Navne-Aksjer NK 5 (NO0003053605)	Versicherung	4,08%	Norwegen
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N. (DE0008404005)	Versicherung	4,08%	Bundesrep. Deutschland
ASR Nederland N.V. Aandelen op naam EO -,16 (NL0011872643)	Versicherung	4,08%	Niederlande
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111 (GB00B10RZP78)	Haushaltsprodukte	4,05%	Großbritannien
Recordati - Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom. EO -,125 (IT0003828271)	Biotech und Pharma	4,04%	Italien
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625 (US5949181045)	Software	4,03%	USA
Ryanair Holdings PLC Registered Shares EO -,006 (IE00BYTBXV33)	Transportwesen & Logistik	4,03%	Irland
Airbnb Inc. Registered Shares DL -,01 (US0090661010)	Internet-Medien & -dienste	4,01%	USA
Diasorin S.p.A. Azioni nom. EO 1 (IT0003492391)	Medizinische Ausrüstung & Geräte	3,96%	Italien
Cie Financière Richemont SA Namens-Aktien SF 1 (CH0210483332)	Bekleidungs- & Textilprodukte	3,95%	Schweiz
SCOR SE Act.au Porteur EO 7,8769723 (FRO010411983)	Versicherung	3,92%	Frankreich
Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port. o.N. (BE0974293251)	Getränke	3,91%	Belgien

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Reckitt Benckiser Group Registered Shares LS -,10 (GB00B24CGK77)	Haushaltsprodukte	3,86%	Großbritannien

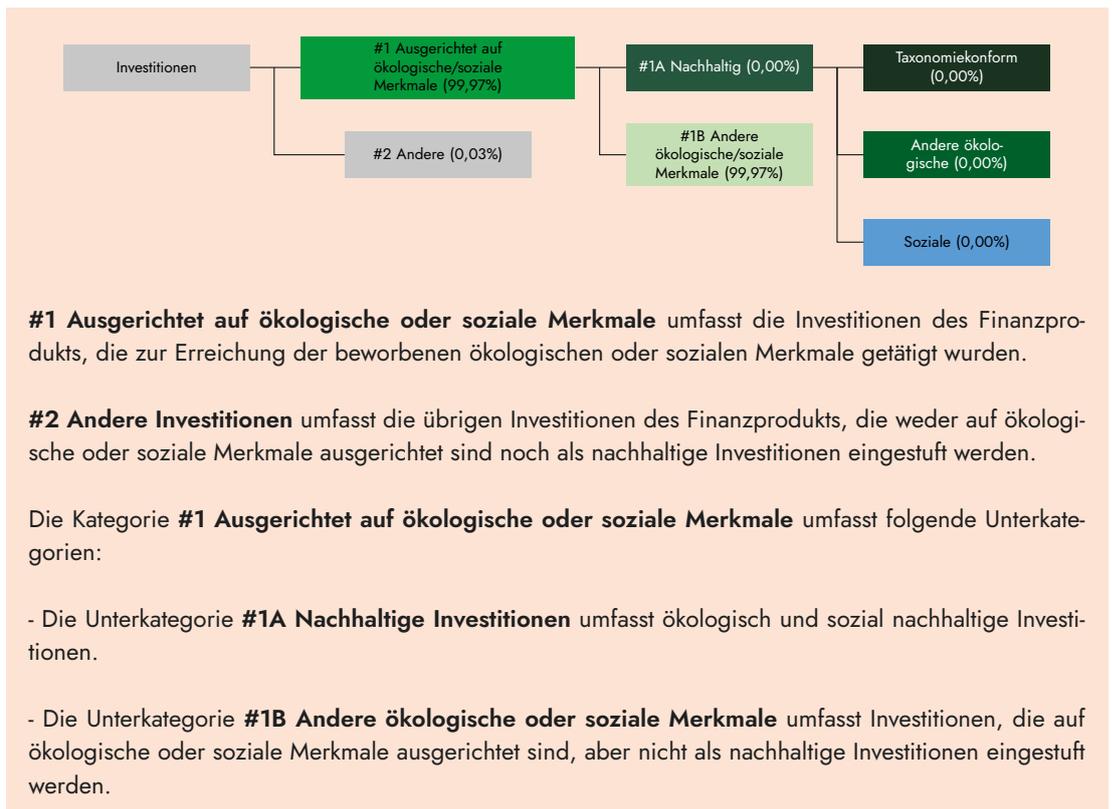


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.12.2024.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.12.2024 0,00%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.12.2024 handelt es sich nicht um einen Durchschnittswert für den

Berichtszeitraum und es ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Sektor	Anteil
Basiskonsumgüter	13,80%
Haushaltsprodukte	9,89%
Getränke	3,91%
Finanzwesen	17,25%
Versicherung	17,25%
Gebrauchsgüter	4,00%
Bekleidungs- & Textilprodukte	4,00%
Gesundheitswesen	27,26%
Medizinische Ausrüstung & Geräte	14,55%
Biotech und Pharma	12,71%
Industrie	6,97%
Transportwesen & Logistik	4,02%
Industrielle Zwischenprodukte	2,95%
Kommunikation	16,29%
Kabel & Satelliten	1,04%
Internet-Medien & -dienste	15,26%
Nicht klassifizierbar	0,37%
Nicht klassifiziert	0,37%
Rohstoffe	0,99%
Chemikalien	0,99%
Technologie	13,06%
Software	9,05%
Technologiehardware	2,00%
Halbleiter	2,01%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

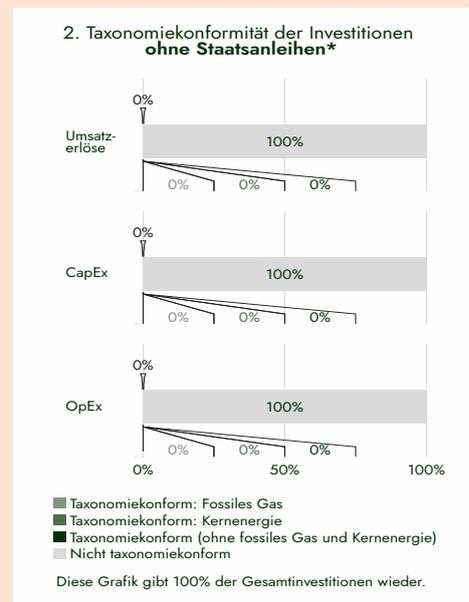
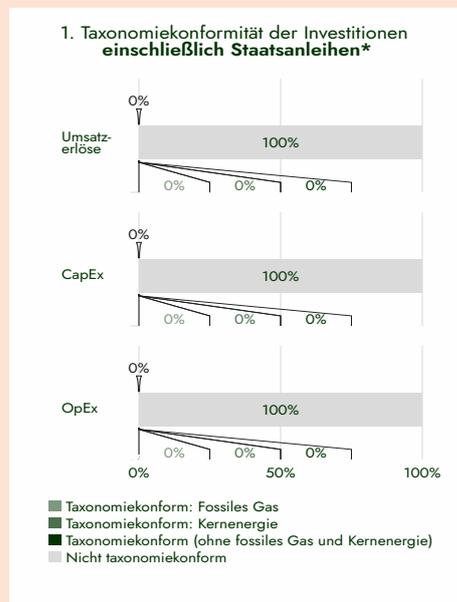
Nein

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2023	0,00%
2024	0,00%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

0,03% der Anlagen des Teilfonds Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Für den Fonds wurde der Frankfurter Modern Value Index bestimmt. Bei diesem Index handelt es sich um einen gleichgewichteten weltweiten Aktienindex mit 25 Unternehmen. Die Titel werden anhand der zu erwartenden Aktionärsrendite aus einem Pool von Unternehmen mit starker Eigentümerstruktur und einem strukturellen wirtschaftlichen Burggraben ausgesucht. Darüber hinaus werden keine Aktien ausgewählt, deren Free Float Market Cap nicht mindestens 2,5 Mrd. USD erreichen und deren durchschnittliches Tages-Trading-Volumen bei weniger als 2,5 Mio. USD liegen. Darüber hinaus werden bei der Titelauswahl auf Ebene des Index ESG Kriterien berücksichtigt.

Einzelheiten sowie Änderungen zu diesen Kriterien können über den folgenden Link beim Indexanbieter abgerufen werden: https://www.solactive.com/wp-content/uploads/solactiveip/en/ESG_Methodology_Statement_DE000SLODNF0.pdf

● Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

01.01.2024 - 31.12.2024	Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value
Performance*	8,99%

*Diese Ausschlüsse wurden wie oben unter „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ bereits beschrieben, während der gesamten Berichtsperiode eingehalten.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

01.01.2024 - 31.12.2024	Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value	Referenzindex
Performance	8,99%	9,72%

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

01.01.2024 - 31.12.2024	Frankfurter UCITS-ETF – Modern Value	Breiter Marktindex
Performance*	8,99%	16,92%

*Marktindex: Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap USD Index



AXXION



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.